



Tarifblatt 2018

Einspeisevergütung ohne Eigenverbrauch

1. Erneuerbare Energie gesamte Produktion

Ganzes Jahr	bis	30000 kWh	12.00 Rp/kWh ¹⁾
	ab	30001 kWh	5.29 Rp./kWh ²⁾

¹⁾ Der Produzent muss seinen eigenen Stromverbrauch mit erneuerbarer Energie aus dem Angebot von rhiienergie decken
Der Produzent veranlasst die Übertragung des Herkunftsnachweises an rhiienergie über die bestehende Herkunftsnachweisdatenbank der swissgrid ag gemäss Art. 1d Abs. 2 Energieverordnung (EnV) mittels Formular „Verteilung der HKN“.

²⁾ Grundlage EnG Art. 15 Abs.2 und 3a. (Bei Elektrizität aus erneuerbaren Energien richtet sich die Vergütung nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität) und wird jährlich angepasst

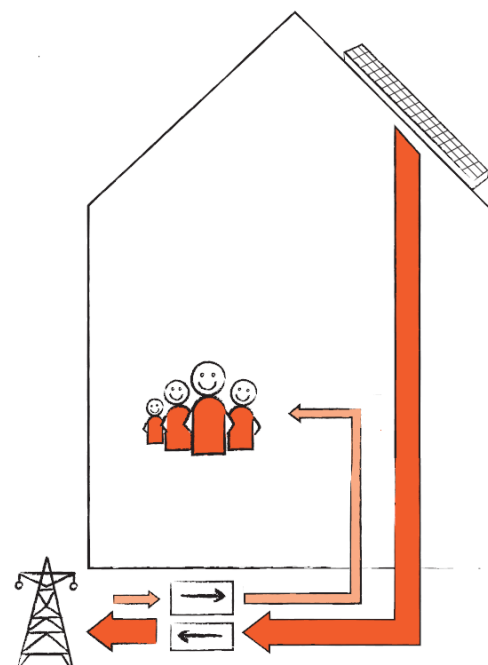
Preise inkl. MwSt.

2. Einfamilienhaus ohne Eigenverbrauch

Unabhängig davon, ob der Produzent die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), eine Einmalvergütung oder gar keine Förderung beansprucht, kann er wählen, ob er nach dem Modus des Eigenverbrauchs abrechnen will oder nicht.

Entscheidet er sich für eine getrennte Abrechnung, braucht es je einen separaten Verbrauchs- und Produktionszähler (Messanordnung A). Die daraus entstehenden Zusatzkosten sind vom Produzenten zu tragen.

Erhält der Produzent die KEV, muss er sich zu diesem Zweck Herkunftsnachweis (HKN) ausstellen lassen
Erhält der Produzent keine KEV, ist es ihm überlassen, ob er sich für den ökologischen Mehrwert der Anlage HKN ausstellen lassen will oder nicht. Da nicht nach Eigenverbrauch abgerechnet wird, basiert die HKN-Ausstellung auf dem geeichten Produktionszähler.



Messanordnung A: Separate Messung von Produktion und Verbrauch

